

Information für die Vertragszahnärzte der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
vielen Dank für Ihre Mitarbeit im Bereich der Gruppenprophylaxe.
Hierzu einige Informationen:

Zur Gruppenprophylaxe gehören gemäß §21 des SGB V

- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung
- Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch
- Ernährungsberatung altersgemäß
- Instruktionen zur Mundhygiene altersgemäß,
- Elterninformationen
- Einbeziehung der pädagogischen Kräfte
- *Zahnschmelzhärtung (durch Fachfrauen für Zahngesundheit der AGZ)*

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung

Teilen Sie uns bitte spätestens **4 Wochen** vor dem Untersuchungstermin, den Sie mit Ihrem Kindergarten ausmachen, diesen mit, damit die graue Kindergarten- und die grünen Gruppenlisten rechtzeitig durch die AGZ an den Kindergarten gesendet werden können.

Von der AGZ stehen Ihnen zur Verfügung die **Einweg-Mundspiegel** und **nicht scharfe zahnärztliche Mehrweg –Sonden**.

Entsprechend den Arbeitsrichtlinien VwV ESU und Jugendzahnpflege Stand 2015 nur abgerundete, nicht scharfe zahnärztliche Sonden sind erforderlich. Die Untersuchung sollte vorwiegend visuell durchgeführt werden. Ist in Zweifelsfällen (z.B. bei Belägen) eine taktile Überprüfung notwendig, so wird diese ohne Druck mit der nicht scharfen Sonde durchgeführt.

Die Einmal-Mundspiegel sind medizinische Produkte und als solche zu betrachten.

Die Einmal-Mundspiegel dürfen nicht zum Spielen im KiGa gelassen werden.

Die desinfizierten Sonden sind in einer fest verschließbaren Box aus Kunststoff (rein) eingepackt (10 Sonden).

Die Zurückgabe der gebrauchten Sonden erfolgt in dafür vorgesehenen, beschrifteten (unrein) und ebenfalls verschließbaren Boxen.

Bei der Planung der Untersuchung bestellen Sie bitte so viel Sonden wie Sie brauchen.

Durch den DAHZ wurde ein Rahmen-Hygieneplan festgelegt. Dieser Hygieneplan ist entsprechend der Tätigkeit und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und zu beachten. Gesetzliche Grundlage für die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten ist die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) in Verbindung mit der gemeinsamen

Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ 2012.

Prophylaxemaßnahmen

In Verbindung mit der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung soll eine Unterweisung der Kinder in Bezug auf **Mundhygiene und Ernährung altersgemäß** stattfinden.

Die AGZ stellt für jedes Kind (auch für die fehlenden Kinder) im Kindergarten hierfür Zahnbürsten zur Verfügung. Außerdem unterstützen wir Einrichtungen, in denen regelmäßig nach dem Essen Zähne geputzt werden, indem wir diese mit Zahnputzsets ausstatten und zusätzlich ein Mal im Jahr neue Zahnbürsten zur Verfügung stellen.

Es ist nicht vorgesehen, Zahnbürsten bzw. Zahnputzsets in der Praxis zu verteilen.

Die Spiele, diverse Unterrichtsmaterialien (Folien, Videos, Arbeitsvorlagen, Flyer, Elterninformationen ect.), Demonstrationsgebiss mit Zahnbürste, Puppen können von der AGZ ausgeliehen werden.

Zahnschmelzhärtung wird nur in Kindertageseinrichtungen mit erhöhtem Risiko für Zahnerkrankungen angeboten und in der Regel durch die AGZ durchgeführt. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist für Fluoridierungsmaßnahmen notwendig.

Es ist empfehlenswert einen **Elternabend** jährlich durchzuführen. Eine Fachfrau für Kinderernährung wird gerne beim Elternabend teilnehmen. Die Anschriften dieser Frauen sind bei der AGZ erhältlich.

Nachweis über die Arbeit

Für unsere Statistik benötigen wir eine differenzierte Aufstellung über von Ihnen durchgeführten Prophylaxemaßnahmen.

Für die Tätigkeit im Rahmen der Gruppenprophylaxe (einschließlich der Fahrzeiten) vergütet die regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit derzeit ein Stundenhonorar von 39,50 € (ohne eigene Praxis) oder 58,- € (mit eigener Praxis) bzw. 75,75 €, wenn eine Zahnmedizinische Fachangestellte aus Ihrer Praxis Sie unterstützt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit den Kindern und stehen Ihnen immer gerne zur Verfügung.

*JZÄ Dipl. Stom. Natalya Huxmann
Prophylaxehelferin Frau Gabriela Haberstroh
Fachfrau für Zahngesundheit Sabine Merkel
Fachfrau für Zahngesundheit Claudia Keller
Tel. 07222 381 2318
Fax.07222 381 2398
E-Mail: agz@landkreis-rastatt.de*

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit